

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.02.2025	7	0	99	07.02.02.01

Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Am 11. Februar 2019 bewilligte der Gemeinderat zwei Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse und Wasserversorgung von insgesamt Fr. 50'000.00. Die Kredite wurden für die Projektierung auf Stufe Bauprojekt inkl. Submission verwendet.

Auf der Grundlage des Bauprojekts und der Submission bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 zwei weitere Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 1'058'000.00.

Vom Gesamtsanierungsprojekt Stockhornstrasse, welches in zwei Etappen (West und Ost) in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden sollte, wurde bis im Sommer 2022 lediglich die Etappe West realisiert. Fehler in der Ausschreibung der Baumeisterleistungen durch die beauftragte Ingenieurfirma und unverhältnismässig hohe Nachforderungen von der beauftragten Baufirma führten zu Streitigkeiten über die Baukosten und schwierigen Verhältnissen auf der Baustelle bis zum Bauende der Etappe West.

Zur Bereinigung der unklaren Positionen und Forderungen musste ein Schiedsgutachter beigezogen werden. Das Gutachten, welches alle offenen Fragen beantworten und die unklaren Preise bestimmen sollte, wurde im Winter 2021/22 durch einen unabhängigen Schiedsgutachter, nach von allen Parteien definierten Vorgaben, erstellt. Für die Realisierung der Etappe Ost im Jahr 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 deshalb für die Werke Wasser und Strasse Nachkredite von insgesamt Fr. 551'000.00.

Die Realisierung der Etappe Ost mit den Hauptarbeiten im Jahr 2023 und dem Deckbelagseinbau im Frühling 2024 verlief verhältnismässig gut und in der geforderten Qualität. Das Projekt konnte anschliessend mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abgerechnet werden. Die Kreditabrechnung liegt nun mit einer Unterschreitung von Fr. 110'586.95 zur Kenntnisnahme vor.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung

Kreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 11. Februar 2019	Fr.	28'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 26. Februar 2020	Fr.	591'000.00
GGR	Nachkredit vom 30. November 2022	Fr.	228'000.00
Total		Fr.	847'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	70'500.00	69'197.30	69'210.80	-1'289.20
Pläne, Kopien	1'500.00	1'500.00	2'148.10	648.10
Baumeisterarbeiten	709'000.00	707'427.58	690'775.85	-18'224.15
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	31'237.00	23'554.95	-16'445.05
Markierung, Signalisation	2'000.00	1'319.60	1'319.60	-680.40
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	15'439.65	15'610.55	5'610.55
Unvorhergesehenes	14'000.00	11'072.25	11'096.85	-2'903.15
Total inkl. MWST	847'000.00	837'193.38	813'716.70	-33'283.30
Total gemäss Fibu-Konto			813'716.70	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten* Fr. 1'289.20
Das Ingenieurhonorar wurde bis zum vertraglich vereinbarten Kostendach ausgeschöpft.

Pläne, Kopien *Mehrkosten* Fr. 648.10
Die Mehrkosten für Pläne und Kopien sind auf zusätzlich erforderlich gewordene Plangrundlagen zurückzuführen.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten* Fr. 18'224.15
Die Baumeisterarbeiten der Etappe Ost konnten mit den Erfahrungen aus der Etappe West und den Vorgaben aus dem Schiedsgutachten ohne weitere Forderungen der Bauunternehmung abgeschlossen werden. Die Minderkosten ergeben sich aus abweichenden Mengen zwischen den ausgeschriebenen Leistungen und den effektiv ausgemessenen Leistungen (Schlussausmass).

Beleuchtung (Technik) *Minderkosten* Fr. 16'445.05
Die Kosten für die neuen Kabel der öffentlichen Beleuchtung fielen insgesamt tiefer als offeriert aus. Zusätzlich wirkten sich Anpassungen des BKW-Projekts in der Etappe Ost positiv auf die Kabelarbeiten für die öffentliche Beleuchtung aus.

Markierung, Signalisation *Minderkosten* Fr. 680.40
Keine Bemerkungen

Baubegleitende Nebenarbeiten *Mehrkosten* Fr. 5'610.55
Der Aufwand für die amtliche Vermessung mit den vielen neu zu setzenden Grenzbolzen wurde unterschätzt und führte zu den Mehrkosten.

Unvorhergesehenes *Minderkosten* Fr. 2'903.15
Die Mittel wurden für Wiederherstellungsarbeiten entlang der Privatparzellen eingesetzt.

Abrechnung Wasser

<u>Kreditgenehmigung</u>		
GR Projektkredit vom 11. Februar 2019	Fr.	22'000.00
GGR Verpflichtungskredit vom 26. Februar 2020	Fr.	467'000.00
GGR Nachkredit vom 30. November 2022	Fr.	323'000.00
Total	Fr.	812'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	54'800.00	55'850.10	55'848.95	1'048.95
Pläne, Kopien	1'500.00	1'431.80	1'623.10	123.10
Baumeisterarbeiten	478'000.00	475'925.10	415'951.90	-62'048.10
Sanitärarbeiten (Rohrleitungs- bau)	251'000.00	251'252.95	248'204.70	-2'795.30
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	13'068.00	13'067.70	3'067.70
Unvorhergesehenes	16'700.00	0.00	0.00	-16'700.00
Total inkl. MWST	812'000.00	797'527.95	734'696.35	-77'303.65
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			52'583.45	
Total gemäss Fibu-Konto			682'112.90	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar Mehrkosten Fr. 1'048.95

Das Ingenieurhonorar wurde bis zum vertraglich vereinbarten Kostendach ausgeschöpft. Die Mehrkosten basieren auf dem bewilligten Nachtrag von Fr. 2'000.00 für die zusätzliche Submission Rohrleitungsbau, welche infolge Geschäftsauflösung der beauftragten Firma für Rohrleitungsbau für die Etappe Ost erforderlich wurde.

Pläne, Kopien Mehrkosten Fr. 123.10
Keine Bemerkungen

Baumeisterarbeiten Minderkosten Fr. 62'048.10

Die Baumeisterarbeiten der Etappe Ost konnten mit den Erfahrungen aus der Etappe West und den Vorgaben aus dem Schiedsgutachten ohne weitere Forderungen der Bauunternehmung abgeschlossen werden. Die Minderkosten ergeben sich aus abweichenden Mengen zwischen den ausgeschriebenen Leistungen und den effektiv ausgemessenen Leistungen (Schlussausmass).

Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau) Minderkosten Fr. 2'795.30

Der Rohrleitungsbau in der Etappe West verlief reibungslos und innerhalb der erwarteten Kosten. Bei der Etappe Ost wirkten sich die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs mit einer ausserordentlichen Teuerung auf dem Material von bis zu 32 % aus. Diese Mehrkosten wurden in dem Nachkredit bereits berücksichtigt.

Baubegleitende Nebenarbeiten Mehrkosten Fr. 3'067.70

Die Position wurde für das Einmessen der Wasserleitung und die Wasserproben verwendet. Der Aufwand für das Einmessen wurde unterschätzt und führte zu den Mehrkosten.

Unvorhergesehenes Minderkosten Fr. 16'700.00

Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionen an Hydranten

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem Sanierungsprojekt wurden fünf alte Hydranten ersetzt. Entsprechend wurden in den Jahren 2020 und 2023 insgesamt Fr. 15'000.00 (Fr. 3'000.00 pro Hydranten) ausbezahlt (Konto 7101.4631.01).

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Rückerstattung infolge Schadenersatzforderung

Die Schadenersatzforderung gegenüber der beauftragten Ingenieurfirma über Fr. 153'000.00 basierte auf den bereits aufgelaufenen Kosten aus der Etappe West und den approximativen Kosten für die Etappe Ost. Nach der Bereinigung des Schlussausmasses der Etappe Ost konnte dem Ingenieurbüro eine effektive Schadenssumme von Fr. 94'200.00 in Rechnung gestellt werden. Die Reduktion der Schadenssumme ist im Wesentlichen auf den geringeren Anteil Grabenspriessung in der Etappe Ost zurückzuführen. Der Betrag wurde per 6. Mai 2024 (Konto 7101.6130.03) überwiesen.

Stellungnahme Finanzkommission

Kreditabrechnung Gemeindestrassen: Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 33'283.30 (-3.9 %) zugestimmt.

Kreditabrechnung Wasserversorgung: Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 77'303.65 (-16.0 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung (Strasse inkl. Beleuchtung) mit Kosten von Fr. 813'716.70 und einer Unterschreitung von Fr. 33'283.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.21).
2. Die Abrechnung (Wasser) mit Kosten von Fr. 734'696.35 und einer Unterschreitung von Fr. 77'303.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.17).

Zollikofen, 27. Januar 2025

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler